

# FAQs zu den European Digital Innovation Hubs (EDIH)

für AntragstellerInnen aus Nordrhein-Westfalen

## 1. Welche thematischen Schwerpunkte sollten EDIH aus Nordrhein-Westfalen legen?

Mit dem EU-weiten Netzwerk aus künftigen EDIH soll ein komplementäres Angebot geschaffen werden, das sowohl KMU als auch öffentliche Verwaltungen adressiert. Je besser das Angebot des einzelnen Hubs an den spezifischen Bedarfen der Region ausgerichtet wird und die Stärken vorhandener Netzwerke integriert, desto erfolgsversprechender der Antrag.

Einzelne EDIH sollten auf spezifische Schwerpunkte setzen und im Blick behalten, dass man durchaus in Konkurrenz tritt zu anderen potenziellen Standorten in Deutschland, die den gleichen Schwerpunkt verfolgen. So sollen beispielsweise pro EU-Mitgliedstaat mindestens ein Hub auf KI spezialisiert sein.

Um die Integrationsfähigkeit der beantragten EDIH in bestehende Netzwerke zu betonen, sollte darauf geachtet werden, eine plausible Verweisstruktur anzubringen. So kann unter anderem dargelegt werden, wie bei besonderen Anfragen bestimmte Akteure und Dienstleister eingebunden werden sollen (z.B. EEN, bestehende DIH, Cluster, Unterauftragsvergabe).

## 2. Wie eng ist die regionale Aufteilung der EDIH in der EU, in Deutschland und in NRW auszulegen?

### *Regionale Vernetzung und Breitenwirkung*

Jeder EDIH soll einen bestimmten regionalen Bedarf adressieren und möglichst aus Akteuren zusammengesetzt sein, die in der jeweiligen Region über einen Zugang zu Unternehmen und/oder öffentlichen Verwaltungen verfügen.

### *NUTS 2-Regionen*

Das [Draft Working Document der EU-Kommission](#) (Stand: 5.5.2020) legt die maximale Anzahl möglicher EDIH pro EU-Mitgliedsstaat anhand der sog. NUTS 2-Regionen fest. Dies bedeutet jedoch nicht, dass automatisch jede NUTS 2-Region (im Falle Nordrhein-Westfalens fünf NUTS 2-Regionen gem. der fünf Regierungsbezirke) ein EDIH erhält. Vielmehr ist die Deckung des regionalen Bedarfs mit Blick auf die thematische Ausrichtung und des Dienstleistungsspektrums in den künftigen EDIH entscheidend.

Bitte beachten Sie, dass in Vorversionen des Draft Working Documents der Bezug zu den NUTS 2-Regionen stärker ausgelegt worden war als dies nun im aktuellen Dokument der Fall ist.

### *Cross-Border-Anträge*

Anträge, die einen grenzüberschreitenden Bezug haben – sog. „Cross-Border Anträge“ – sind möglich. Dabei sind die Abstimmungen mit und zwischen den beteiligten EU-Mitgliedsstaaten nötig, insbesondere mit Blick auf mögliche in-kind-Beteiligungen (siehe auch Frage 4). Anders als bei manchen EU-Programmen fallen Cross-Border-Anträge bei der Bewertung der EDIH-Anträge nicht gesondert ins Gewicht.

### **3. Wie hoch ist die maximale Anzahl der EDIH, die für Nordrhein-Westfalen vorgesehen sind?**

Eine maximale Anzahl an EDIH für Nordrhein-Westfalen ist nicht definiert. Die Aufteilung der 18 bis 35 EDIH, die für Deutschland insgesamt vorgesehen sind, wird in erster Linie nach der Qualität der EDIH-Anträge vorgenommen. Insbesondere die Spezialisierungsfelder und die Komplementarität der EDIH (siehe auch Frage 1) spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Wichtig: Mit Blick auf den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) und die Mittelkürzungen für das Programm Digital Europe ist mit weniger EDIH oder einem geringeren Budget für die EDIH zu rechnen.

### **4. Wie ist die Finanzierung der EDIH auf Landesebene vorgesehen?**

Die EU-Kommission gibt vor, dass jedes EDIH eine Ko-Finanzierung vorweisen muss, um die EU-Förderung zu erhalten. Der Ko-Finanzierungsanteil von insgesamt 50% kann sich aus nationalen, Landes-, kommunalen und privaten Mitteln zusammensetzen. Im [Draft Working Document der EU-Kommission](#) (Stand: 05.05.2020) ist der Anteil von Privatunternehmen auf maximal 20% des Ko-Finanzierungsanteils begrenzt (siehe hierzu auch [FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums](#)).

Wie auch auf Bundesebene, plant das Land Nordrhein-Westfalen als Beitrag zum nationalen Anteil der EDIH-Finanzierung „in-kind-contributions“ als zurechenbare geldwerte Leistungen zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass bereits existierende Förderstrukturen, die sowohl von den Zielen als auch von den Förderzeiträumen relevante Schnittmengen mit den geplanten EDIH-Aktivitäten bilden, als zurechenbare geldwerte Leistungen eingebracht werden können. Eine frühzeitige Konsultation mit den Fördergebern zur Absicherung der Ko-Finanzierung ist hierbei notwendig.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass ausschließlich existierende Förderprogramme in EDIH aufgenommen werden können. Spätestens zum Zeitpunkt der Förderbewilligung durch die Kommission muss der Ko-Finanzierungsanteil nachgewiesen werden.

Wichtig ist, dass die Ko-Finanzierung den Umsetzungszielen der EDIH dient.

**5. Wie ist der EU-Förderanteil aus dem Digital Europe-Programm mit Blick auf die Ko-Finanzierung einzuordnen?**

Die EU-Kommission hat bestätigt, dass der Förderanteil aus dem Digital Europe-Programm der EU **nicht als Beihilfe gewertet** wird.

Die Plausibilität und der Nachweis der Ko-Finanzierungsbestandteile werden von der EU geprüft.

**6. Trifft Nordrhein-Westfalen eine Vorauswahl der EDIH-Kandidaten bzw. ist das Land Nordrhein-Westfalen im direkten Antragsverfahren involviert?**

Nein. Die Bundesländer sind vom Bund lediglich dazu aufgerufen, relevante Stakeholder auf die EDIH-Förderung aufmerksam zu machen, um eine möglichst optimale Verteilung der EDIH-Anträge auf Bundesebene zu gewährleisten.

**7. Wo finden sich hilfreiche Informationen und Anlaufstellen für die weitere Antragstellung?**

*Europäische Union*

Die EDIH-Website der EU-Kommission zu [Digital Innovation Hubs \(DIHs\) in Europe](#) führt die wichtigsten Links und die jeweils aktuellen Detailbeschreibungen zum EDIH-Programm auf.

*Bund*

Alle Informationen zum ersten Verfahrensschritt – der nationalen Vorauswahl der EDIH – erhalten Sie in der [Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums vom 16. Juli 2020](#) bzw. als zusätzlichen Anhang.

Ebenfalls bietet das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) eine [FAQ-Übersicht](#) zu den grundlegenden Fragen zu den EDIH.

Für inhaltlich-formelle Fragen im Rahmen des Vorauswahl-Verfahrens durch das BMWi können Sie direkt Kontakt mit dem zuständigen Ansprechpartner aufnehmen:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)  
DLR Projektträger Digitalökonomie Mittelstand  
Heinrich-Konen-Straße 1  
53227 Bonn

Markus Ermert  
Telefon: +49 228/3821 2383  
E-Mail: [mittelstand-digital@dlr.de](mailto:mittelstand-digital@dlr.de)

Der Projektträger gibt Hilfestellung und beantwortet Fragen im Zusammenhang mit dem nationalen Teilnahmewettbewerb.

## *Nordrhein-Westfalen*

Für Stakeholder aus Nordrhein-Westfalen wurde eine Online-  
Informationsveranstaltung durchgeführt, die Sie abrufen können unter:

[www.youtube.com/watch?v=jbD46cJTExs&t=1914s](https://www.youtube.com/watch?v=jbD46cJTExs&t=1914s)

Auch hat das Land Nordrhein-Westfalen über die ZENIT GmbH ein Angebot für das  
Partner-Matching eingerichtet. Interessierte können sich wenden an: Frau Birgit  
Kornfeld, [bk@zenit.de](mailto:bk@zenit.de). Sie erhalten daraufhin von ZENIT ein Formblatt zum Ausfüllen  
sowie den Link zur MS-Teams EDIH-Plattform. Dieser Service ist nicht anonymisiert  
und wird nicht moderiert, sondern dient der eigenständigen Bildung von EDIH-  
Konsortien.